99107005080000

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8960876/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107005080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen, Rehabilitation, Pflegeleistungen, Werkstätten für behinderte Menschen, Förderung, Integration, Eingliederungshilfe für Behinderte, Teilhabe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen

Modul	Sachverhalt
	Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.08.2021
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__112.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__75.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__113.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html#BJNR323410016BJNG001600000 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__112.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__75.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__113.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html#BJNR323410016BJNG001600000
Teaser	Wenn Sie die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen möchten, dann erfahren Sie hier mehr dazu.
Volltext	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderungen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehören insbesondere: • Frühförderung und Frühberatung behinderter Kinder und ihrer Eltern • Förderung der Integration geistig und körperlich behinderter Kinder in Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen • Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung • Hilfe zur schulischen Ausbildung in einem

Modul	Sachverhalt
	angemessenen Beruf • Hilfe zum Besuch einer Hochschule • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben • Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen • Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft Anspruch haben Personen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind gegenüber den Leistungen anderer Sozialleistungsträger/Rehabilitationsträger (z. B. Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Arbeitsagentur, Unfallversicherungsträger) nachrangig. Weiterhin müssen Leistungsberechtigte einen Eigenbeitrag aus ihrem Einkommen oder Vermögen zahlen, sofern dieses eine bestimmte Höhe überschreitet. Bestimmte Leistungsgruppen sind von der Heranziehung zu einem Eigenbeitrag allerdings grundsätzlich ausgenommen. Für die Berechnung des Betrages gelten besondere Regelungen. https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001%3A%3A8960876 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001%3A%3A346531730 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001%3A%3A8960876 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001%3A%3A346531730
Erforderliche Unterlagen	Je nach Sachverhalt benötigen Sie z. B. • Nachweis über die Behinderung • sämtliche Einkommensnachweise • Nachweise über die Kosten der Unterkunft und Vermögensnachweis (Bankauskunft)
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sollten Sie nach Prüfung Ihres Antrages Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, wird Ihnen diese frühestens ab dem ersten des Monats der Antragstellung gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen bereits vorlagen. Um eine möglichst effektive Förderung des behinderten Menschen zu erreichen, stellt der Sozialhilfeträger möglichst früh gemeinsam mit dem behinderten Menschen, dem behandelnden Arzt, dem Gesundheitsamt und eventuell mit dem Jugendamt bzw. der Arbeitsagentur einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen auf.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Für die Gewährung der Eingliederungshilfe ist • bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule oder • wenn die Leistungen erstmals nach Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze beantragt werden der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt zuständig, in dessen/deren Bezirk sich der Empfänger der Hilfe tatsächlich aufhält. Sie können den Antrag aber auch bei Ihrer Gemeinde abgeben. Diese ist verpflichtet, den Antrag an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Für Leistungen nach Abschluss der Schulausbildung ist der Landeswohlfahrtverband Hessen zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Integration assistance for people with disabilities, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen